

Wasserhärtebereiche des Trinkwassers

Das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) verlangt die Angabe der Wasserhärtebereiche, damit Sie Wasch- und Reinigungsmittel entsprechend den Dosierungsempfehlungen der Hersteller dosieren können. Die Waschmittelindustrie ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln verpflichtet, bei phosphathaltigen Produkten abgestufte Dosierungsempfehlungen für die 3 Wasserhärtebereiche „weich“, „mittel“ und „hart“ anzugeben und diese auf den Verpackungen deutlich sichtbar aufzudrucken.

Härtebereich	Gesamthärte als Calciumcarbonat in mmol je Liter (mmol/L)	Gesamthärte als Grad deutscher Härte in °dH
weich	bis 1,5	bis 8,4
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14
hart	über 2,5	über 14

Die Gemeindeverwaltung Althengstett gibt jährlich die Wasserhärte, den Nitratgehalt sowie die Zusatzstoffe zur Aufbereitung des Trinkwassers bekannt. In der Trinkwasserverordnung ist der Grenzwert für Nitrat auf 50 mg pro Liter festgesetzt. Das in Althengstett verteilte Trinkwasser liegt nach den letzten Untersuchungsergebnissen weit unter dem genannten Grenzwert für Nitrat.

	Althengstett	Neuhengstett	Ottenbronn
Härtebereich	mittel	weich	Weich
Calciumcarbonat mmol/l	1,61	1,1	1,1
Vorliegender Grad d.H.	9,0	6,0	6,0
Nitrat mg/l	4,0	3,1	3,1
Zusatzstoffe gem. Aufstellung	3	1+2+3+6+9	1+2+3+6+9

(Stand Mai 2021)

Bei der Aufbereitung des Trinkwassers werden folgende Zusatzstoffe gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung verwendet:

- 1 = Ozon
- 2 = Chlordioxid
- 3 = Natriumhypochlorit
- 4 = UV-Anlage
- 6 = Eisen III-Chlorid (Flockungsmittel, nur nach Erfordernis)
- 9 = Halbgebrannter Dolomit
- 10 = Calciumcarbonat Juraperle
- 22 = Ultrafiltrationsanlage

Weitere Auskünfte erteilt der Zweckverband Schwarzwald-Wasserversorgung unter der Rufnummer 07052 9359807.